

Frage zu Aufsichten

Beitrag von „Lea“ vom 21. Oktober 2004 21:49

Also, das Ganze klingt einfach schier unglaublich!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Lehrer - egal aus welchem Bundesland - zu so etwas verpflichtet werden können!

Bei unseren Grundschulkids gibt's auch in regelmäßigen Abständen eine Kinderdisko, die wird von der Gemeinde organisiert und selbstverständlich sind die Gemeindemenschen für die Aufsicht zuständig. Ich würd der Schulleitung was husten, wenn so ein Ansinnen auf einer Lehrerkonferenz auf den Tisch käm...

Wie soll so etwas denn auch versicherungstechnisch aussehen, von den Fahrten abgesehen?

Was, wenn da Jugendliche ob ihres Alkkonsums anfangen zu randalieren etc.? Soll sich eine Lehrerin dazwischenwerfen? Ich glaub's echt nicht! 

Wende dich notfalls an den Lehrerrat, der vermittelnd an die Schulleitung herantritt, bzw. sich für eine "außerterminliche" Lehrerkonferenz einsetzen kann, in welcher ihr diese ausgemachte Zumutung gemeinsam abschmettern könnt! Hey, ihr seid Lehrer - keine Türsteher!

Berichte mal, wie's weitergeht...

Viel Glück, Lea